

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Betreff: Investitionskostenzuschuss an das LTT für den
Teilabbau des Sägemehlturns:
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
Bezug: Vorlage 154/2013

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Bei der Haushaltsstelle 2.3310.9871.000-1010 Investitionskostenzuschuss an das Landestheater Tübingen wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 Euro bewilligt.
2. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 2.9100.9100.000-0101 Zuführung an die allgemeine Rücklage in der gleichen Höhe.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2013	Folgeb.:
Investitionskosten:	€	10.000 €	€
Bei HHStelle veranschlagt: 2.3310.987.000 - 1010		50.400 €	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Der Sägemehlturn des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT) weist starke Schäden auf und ist einsturzgefährdet. Aus Gründen der Betriebssicherheit hat das LTT die Auflage erhalten, das oberste Segment des Turmes abzubauen. Durch den Abbau des oberen Teiles des Sägemehlturns soll die Sicherheit von Menschen und Gebäude garantiert werden. Für den erforderlichen Abbau erhält das LTT einen Zuschuss von 10.000 Euro.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der ehemalige Sägemehlturm wurde bereits 2006 als „grundsanierungsbedürftig“ eingestuft. Die Mittel, die für die Sanierung des Gebäudes zur Verfügung standen, mussten in den vergangenen Jahren für gesetzlich vorgeschriebene Brandschutzmaßnahmen eingesetzt werden. Inzwischen hat das LTT von der Fachabteilung Service-Center Bauen der Universitätsstadt Tübingen die Auflage erhalten, den oberen Teil des Turmes aus Sicherheitsgründen abzubauen.

2. Sachstand

Seit vielen Jahren ist fortschreitende Korrosion des Metallkörpers des Turmes festzustellen. Inzwischen sind die Schäden so erheblich, dass die Sicherheit von Menschen und Gebäude nicht mehr garantiert werden kann. Wie in der Vorlage 154/2013 dargelegt, stuft Architekt Dieter Luz den Turm als nicht mehr sanierungsfähig ein und schlägt eine symbolische Nachbildung des Turmes mittels einer gerüstartigen Konstruktion vor. Das LTT konnte bisher nicht die genauen Kosten für diese Lösung ermitteln. Auch die Prüfung, ob eine Sanierung doch noch möglich ist und welche Kosten dadurch entstehen würden, konnte aus Zeitgründen nicht erfolgen. Bis zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Integration und Gleichstellung sollen die Zahlen aber vorliegen. Die Entscheidung, ob in der Folge der Rest des Turmes abgerissen oder saniert werden soll, ist also noch zu treffen.

Nach wie vor stehen drei Lösungsmöglichkeiten im Raum, wie mit dem Sägemehlturm verfahren werden soll:

1. Komplette Entfernung des Sägemehlturmes.
2. Abbruch des Turms und symbolische Nachbildung (Vorschlag Luz).
3. Teilrenovierung (Neuherstellung des unteren Segments, Sanierung des abgenommenen Teils).

Das Land würde sich gegebenenfalls an einer kompletten Entfernung des Sägemehlturmes beteiligen. Eine Kostenbeteiligung an einer Teilrenovierung oder symbolischen Nachbildung schließt das Land allerdings aus.

3. Vorschlag der Verwaltung

Dem LTT liegt ein Kostenvoranschlag für den Teilabbau vor, der sich auf 10.981 Euro beläuft. Da der Abbau aus Sicherheitsgründen dringend geboten ist, erhält das LTT einen Zuschuss von 10.000 Euro. Diese Zwischenlösung soll keine grundsätzliche Entscheidung darüber sein, was mit dem Sägemehlturm zukünftig geschieht.

4. Lösungsvarianten

Um eine finanzielle Beteiligung des Landes zu ermöglichen, wird die komplette Entfernung des Sägemehlturmes beschlossen.

5. Finanzielle Auswirkung

Für die Gewährung eines städtischen Investitionskostenzuschusses an das LTT sind im Vermögenshaushalt 2013 unter der Haushaltsstelle 2.3310.9871.000-1010 Investitionskostenzuschuss an das Landestheater Tübingen Mittel in Höhe von 50.400 Euro veranschlagt. Der Zuschuss ist zur Deckung von Ausgaben für bauliche Brandschutzmaßnahmen und den Einbau eines Partikelfilters in den LTT-LKW vorgesehen.

Für die Bezuschussung der oben ausgeführten Maßnahme sind keine Mittel veranschlagt. Bei der Haushaltsstelle 2.3310.9871.000-1010 ist deshalb eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 Euro zu bewilligen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt in voller Höhe durch Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 2.9100.9100.000-0101 Zuführung an die allgemeine Rücklage. Die Zuführung an die allgemeine Rücklage beträgt im Haushaltsjahr 2013 planmäßig 1.748.810 Euro. Durch die Abdeckung der überplanmäßigen Ausgaben aus dieser Vorlage sowie der Vorlage 353/2013 (weitere Brandschutzmaßnahmen) sowie anderer Mehrausgaben im Haushaltsvollzug 2013 ist die Zuführung auf 972.788 Euro abgesunken.

6. Anlagen